

- A u s h a n g -

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

über das Widerspruchsrecht gegen die Übermittlung und Weitergabe von Daten nach dem Bundesmeldegesetz

Das Bundesmeldegesetz räumt die Möglichkeit ein, in bestimmten Fällen der Übermittlung von Daten ohne Angabe von Gründen zu widersprechen. Dabei handelt es sich um Datenübermittlungen an

- das **Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr** über deutsche Staatsangehörige, die im kommenden Jahr volljährig werden
- **öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften** über Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören
- **Parteien, Wählergruppen u.a.** im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen
- **Presse oder Rundfunk, sowie Mandatsträger** aus Anlass von Alters- oder Ehe-Jubiläen
- **Adressbuchverlage**

Wenn Sie von dem Widerspruchsrecht Gebrauch machen wollen, teilen Sie dies bitte der Meldebehörde der Samtgemeinde Tarmstedt, Hepstedter Str. 9, 27412 Tarmstedt, mit.

Tarmstedt, den 02.05.2018

SAMTGEMEINDE TARMSTEDT
Der Samtgemeindebürgermeister